

# Fortbildungskonzept Paulus-Paulsen-Schule Förderzentrum Flensburg

Stand  
Dez  
2017

# Fortbildungskonzept Paulus-Paulsen-Schule Förderzentrum Flensburg

## Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmung
2. Bedeutung von Fortbildung
3. Bereiche von Fortbildung
4. Fortbildung und Dokumentation
5. Fortbildungsgrundsätze, Rahmenbedingungen
6. Organisation/ Ermittlung von Bedarfen/  
Fortbildungsplanung / schulinterne bzw. schulexterne  
Fortbildungen
7. Finanzierung

## 1. Begriffsbestimmung

Was ist der Unterschied zwischen einer Fortbildung und einer Weiterbildung? Diese Frage wird häufig gestellt. Tatsächlich werden beide Begriffe oft gleichbedeutend verwendet. Dies ist allerdings nicht korrekt. Sie beschreiben zwei unterschiedliche Arten weiterführender Qualifizierungen. Bei einer **Fortbildung** steht eine konkrete Weiterqualifizierung im Fokus, die sich auf den derzeit ausgeübten Job bezieht. Hierbei geht es um den gezielten Erwerb weiterführender Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Ausübung neuer, bevorstehender Aufgaben des Jobs ausgerichtet sind. Auch der berufliche Aufstieg kann ein Grund für die Fortbildung sein. In der Regel werden die Kosten für die Fortbildung vom Arbeitgeber getragen, der ein großes Interesse an dem Erwerb der Zusatzqualifikationen hat.

Eine **Weiterbildung** muss nicht in direktem Bezug zum bestehenden Job stehen. Hierbei geht es in erster Linie darum, das eigene Qualifikationsprofil auszubauen. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen in den unterschiedlichsten Bereichen ist möglich. Mit der Weiterbildung wird kein konkreter betrieblicher Zweck verfolgt. Eine Weiterbildung kann, muss aber nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.

Quelle: <http://www.personal-wissen.net/mitarbeiterfuehrung/fortbildung-oder-weiterbildung-ein-gravierender-unterschied-297/>

## 2. Bedeutung von Fortbildung

Im Rahmen der Arbeit im **Förderzentrum Paulus-Paulsen-Schule Flensburg** ist durch stetig veränderte und anspruchsvolle Anforderungen ein kontinuierliches Fortbilden erforderlich.

### **3. Bereiche von Fortbildung**

Für die Sonderpädagog\_innen des **Förderzentrums Paulus-Paulsen-Schule Flensburg** sollten folgende Bereiche Schwerpunkte der gewählten Fortbildungen sein:

- a.) Fortbildungen aus den Bereichen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Autistisches Verhalten inklusive der Diagnostik und Förderung
- b.) Fachliche Anforderungen
- c.) Pädagogische Anforderungen
- d.) Didaktische Anforderungen
- e.) Methodische Anforderungen
- f.) Technisch-spezifische Anforderungen
- g.) Lehrerspezifische Anforderungen

### **4. Fortbildung und Dokumentation**

Alle Kolleg\_innen werden aufgefordert sich regelmäßig fortzubilden, um sich den ständig ändernden Anforderungen der schulischen Praxis stellen zu können. Der rechtliche Rahmen wird durch das Land Schleswig-Holstein vorgegeben:

Aufgaben und Pflichten

*Die dienstliche Fortbildung der Beschäftigten ist durch die oberste Dienstbehörde zu fördern. Diese Verpflichtung darf sich jedoch nicht auf die obersten Dienstbehörden beschränken, sondern erfasst alle Behörden und ist besondere Aufgabe der personalverwaltenden Stellen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung führt der Dienstherr eigene Fortbildungsveranstaltungen durch, entsendet Beschäftigte zu Fortbildungsveranstaltungen anderer Veranstalter, unterstützt die von den Beschäftigten zum Zwecke der Fortbildung gegründeten Arbeitsgemeinschaften und informiert Beurlaubte über diese Fortbildungsangebote.*

*Die Beschäftigten sind verpflichtet, an den dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich auch selbst fortzubilden, um den steigenden Anforderungen gewachsen zu bleiben.*

*Die Vorgesetzten haben die Beschäftigten zur Fortbildung zu motivieren und zu gewährleisten, daß die Beschäftigten in angemessenem Umfang an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können. Sie sollen sich über den Nutzen durchgeführter Maßnahmen informieren.*

Quelle: **Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz, betr.: Richtlinien über die Fortbildung der Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein (Fortbildungsrichtlinien)**

Gl. Nr. 2033.1 (Amtsbl. Schl.-H.1994 S. 60)

Die Kolleg\_innen verpflichten sich zur Teilnahme an Fortbildungen, welche von der Leitung dokumentiert und die Bescheinigungen archiviert werden. Nach absolvierter Fortbildung reichen sie eine Kopie der Bescheinigung an die Schulleitung zur Kenntnis weiter. Die Bescheinigungen werden gesammelt, um sie für interne Fortbildungen nutzen zu können.

## **5. Fortbildungsgrundsätze, Rahmenbedingungen**

Bei der Auswahl der jeweiligen Fortbildungen sind die Ziele des jeweiligen Arbeitsbereiches zu berücksichtigen und dahingehend zu überprüfen. Unterrichtsausfälle sollten vermieden werden, Ausnahmeregelungen sind jedoch möglich. Grundsätzlich wird jede Fortbildungsmaßnahme unterstützt, welche der Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung dient. Inhalte der Fortbildungen sollten in gemeinsamen Konferenzen/Teambesprechungen etabliert werden, um Erfahrungen auszutauschen und Absprachen zu treffen. Das Fortbildungskonzept sollte regelmäßig evaluiert werden, um ggf. Verbesserungen in der Umsetzung zu verschriftlichen.

## **6. Organisation/ Ermittlung von Bedarfen/ Fortbildungsplanung / schulinterne bzw. schulexterne Fortbildungen**

Die Eigeninitiative der Lehrer\_innen sollte immer im Vordergrund stehen. Den Lehrkräften stehen über das IQSH(formix) eine Reihe von Möglichkeiten zur Fortbildung zur Verfügung. Außerdem besteht immer die Möglichkeit über weitere Anbieter Fortbildungen zu buchen. Interne Fortbildungen werden in der Einrichtung in der Regel für das gesamte Kollegium durchgeführt. Koordiniert wird dies in Absprache mit der Leitung. Externe Fortbildungen werden außerhalb der Einrichtung durchgeführt und erfordern eine Freistellung vom Unterricht

bzw. anderen Aufgaben. Dies betrifft in der Regel einzelne Personen bzw. Arbeitsbereiche. Über Fortbildungen wird die Leitung informiert und sie genehmigt die Teilnahme. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung wird zwecks Dokumentation an die Leitung ausgehändigt.

Folgende Leitfragen werden bei der Fortbildungsplanung von der Schulleitung und dem Örtlichen Personalrat berücksichtigt:

- a.) Welche Aufgaben stehen uns im kommenden Schuljahr bevor?
- b.) Welche Kompetenzen sind bereits vorhanden bzw. welche sollen erworben werden?
- c.) In welchen Bereich benötigen wir Unterstützung?
- d.) Welche Angebote gibt es aktuell?
- e.) Welche Referent\_innen/Moderator\_innen stehen zur Verfügung?  
Vorerfahrungen?
- f.) Wie werden die Ergebnisse an das gesamte Kollegium weitergetragen?
- g.) Wie werden die Fortbildungsinhalte konkret in den Arbeitsalltag umgesetzt?

## **7. Finanzierung**

Für Fortbildungen gibt es keine Mittel aus dem schulischen Haushalt. Jeder Teilnehmer trägt die Kosten an einer Fortbildung in der Regel selbst (Fortbildungen über das IQSH in der Regel kostenlos). Durch die Kooperation mit der Jugendsozialhilfe an Schulen kann es zu gemeinsamen Fortbildungen kommen, durch die die Kosten übernommen werden könnten.